

# RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

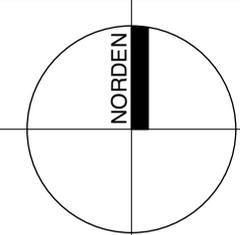
---

## Gemeinde Nordkirchen

## 09/24

---

# Flächennutzungsplan 33. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	5 x A4
	Bearbeiter	Stro
	Datum	17.09.2024

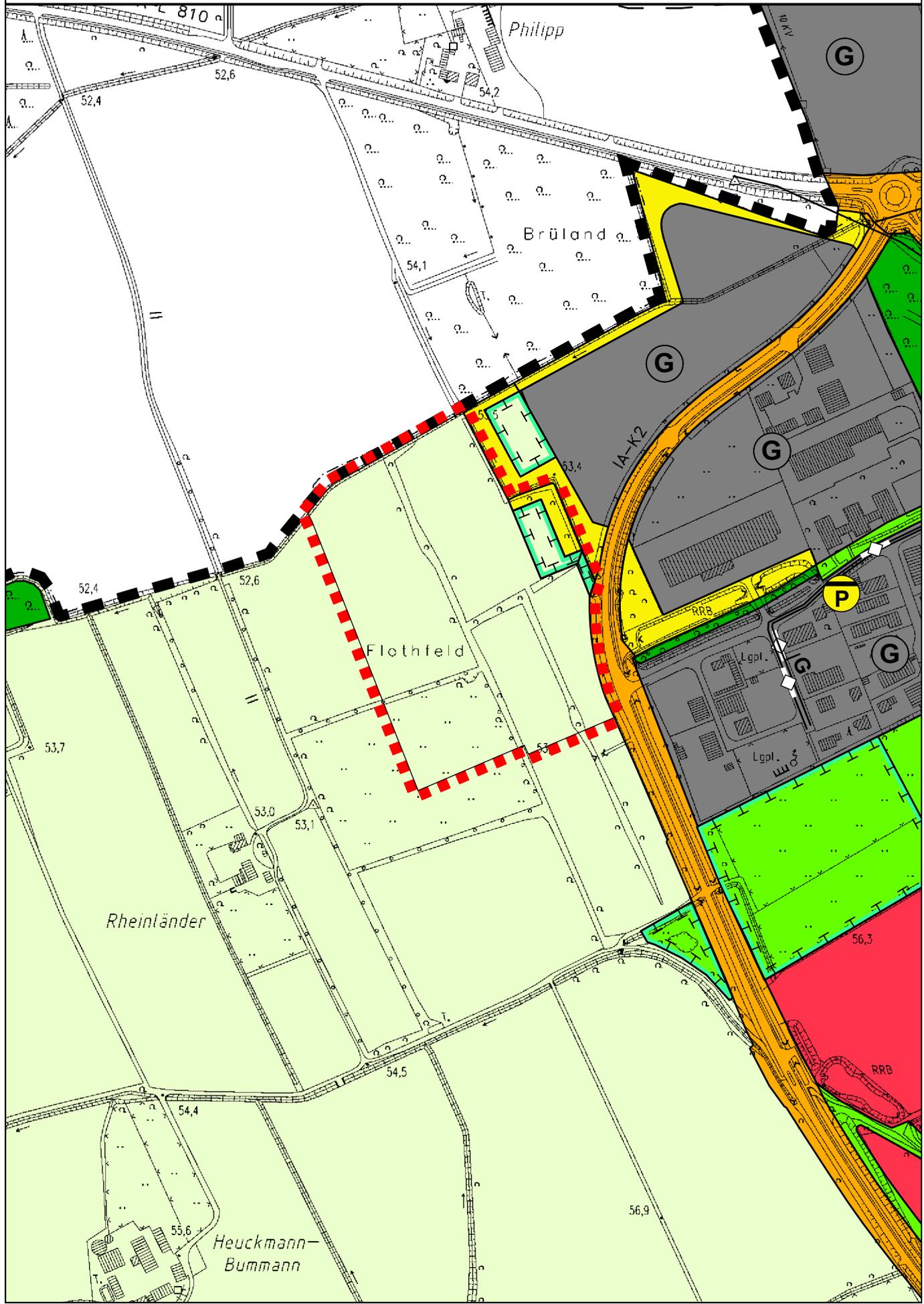
**WP / WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de

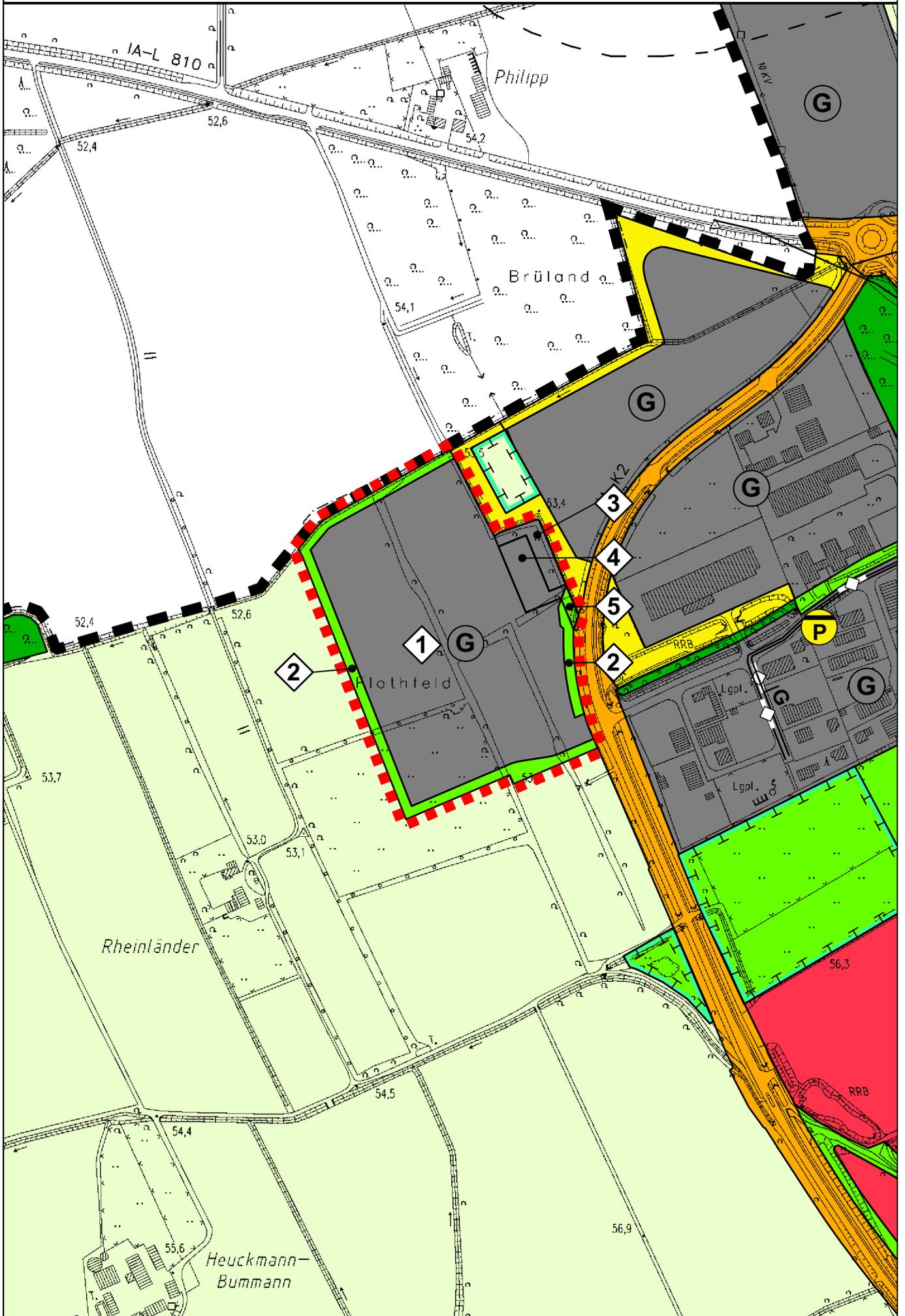


Auftraggeber:  
Gemeinde Nordkirchen

**Stand: Alt (FNP 1., 3. - 12., 15., 17., 18., 20.-23., 25. und 27. Änderung sowie Berichtigungen)**



# Stand: Neu 33. Änderung



# DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH



Geltungsbereich der 33. Änderung



Gewerbliche Baufläche



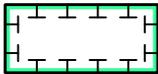
Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen



Grünfläche



Fläche für die Landwirtschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

# DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES



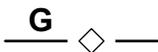
Wohnbaufläche



Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge



Pumpwerk



Gasleitung, unterirdisch



WaldB

# ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE



Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in „Gewerbliche Baufläche“



Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in „Grünfläche“



Änderung von "Flächen für Versorgungsanlagen" in „Gewerbliche Baufläche“



Änderung von "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in „Gewerbliche Baufläche“



Änderung von "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in „Grünfläche“

# ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und § 2a i.V.m. dem in § 5 des Baugesetzbuches genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.  
Nordkirchen, den

Bürgermeister

Im Amtsblatt der Gemeinde Nordkirchen vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht. Die Beteiligung fand in der Zeit vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ statt.  
Nordkirchen, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat mit Schreiben vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ stattgefunden. Sie hatten Gelegenheit bis einschließlich \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ eine Stellungnahme abzugeben.  
Nordkirchen, den

Bürgermeister

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt der Gemeinde Nordkirchen hat am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, den Entwurf zur 33. Änderunges Flächennutzungsplanes samt Begründung öffentlich auszulegen.  
Nordkirchen, den

Bürgermeister

Der Entwurf zur 33. Änderunges Flächennutzungsplanes samt Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gegeben. Diese Auslegung wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.  
Nordkirchen, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, insbesondere über Umweltbelange, entschieden und den Entwurf zur 33. Änderungs Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung beschlossen.  
Nordkirchen, den

Bürgermeister

Diese 33. Änderung Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ genehmigt worden.  
Münster, den

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 33. Änderung Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 33. Änderung Flächennutzungsplanes wirksam.  
Nordkirchen, den

Bürgermeister